

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Weserbergland (Hameln)
AZ 243**



76. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.05.2016

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	B. A.	180	6	dual	50		
Wirtschaftsingenieurwesen	B. Eng.	180	6	dual	50		
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.	180	6	dual	25		
General Management	MBA	90	5	berufsbegl.	25	weiterbild.	anw.

Vertragsschluss am: 6. August 2015

Dokumentation zum Antrag bereitgestellt am: 27. Januar 2016 (Download-Link)

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 3.-4. März 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. rer. nat. Jörg Schulte
Am Stockhof 2, 31785 Hameln
schulte@hsw-hameln.de; Telefon: 05151/9559-18

Betreuender Referent: Dr. Torsten Futterer

Gutachtergruppe:

- Lena Ammermann, Studentin im Masterstudiengang Logistik an der Technischen Universität Dortmund
- Prof. Dr. Dieter Arendes, HTW Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Hochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachhochschule Flensburg, Wirtschaftsinformatik
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Innovationsmanagement Consulting, Bielefeld

Hannover, den 13. Mai 2016



Inhaltsverzeichnis

I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Allgemein.....	I-4
2.2 Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B. A.).....	I-4
2.3 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.).....	I-4
2.4 Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.).....	I-5
2.5 Studiengang General Management (MBA).....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-1
2. Betriebswirtschaftslehre (B. A.)	II-1
3. Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)	II-2
4. Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)	II-2
5. General Management (MBA)	II-2
6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates (studiengangsübergreifend)	II-3
6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-3
6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-4
6.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-5
6.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-7
6.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-8
6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-9
6.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-9
6.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-10
6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-10
6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-11
6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-12
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule Weserbergland	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

General Management (MBA)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).



2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung sollten von den Lehrenden lehrveranstaltungsspezifisch mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Modulbeschreibungen könnten in Bezug auf die Veranstaltungsinhalte und die Literaturlisten einheitlicher gestaltet werden und somit einen stärker orientierenden Charakter erhalten.

2.2 Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2.4 Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Studiengang General Management (MBA)

2.5.1 Empfehlungen:

- Die dominante Prüfungsform *Hausarbeit* könnte durch die Präsentation dieser Hausarbeiten in ausgewählten Lehrveranstaltungsmodulen ergänzt werden.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Antragsdokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hameln. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Vertreter(inne)n der Partnerbetriebe sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 6.1

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

⇒ siehe Kap. 6.3

1.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 6.4

1.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 6.7

1.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 6.9

2. Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 6.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

⇒ siehe Kap. 6.3

2.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 6.4

2.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 6.7

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

2.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 6.9

3. Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)

3.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 6.1

3.2 Inhalte des Studiengangs

⇒ siehe Kap. 6.3

3.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 6.4

3.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 6.7

3.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 6.9

4. Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 6.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

⇒ siehe Kap. 6.3

4.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 6.4

4.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 6.7

4.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 6.9

5. General Management (MBA)

5.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇒ siehe Kap. 6.1

5.2 Inhalte des Studiengangs

⇒ siehe Kap. 6.3

5.3 Studierbarkeit

⇒ siehe Kap. 6.4

5.4 Ausstattung

⇒ siehe Kap. 6.7

5.5 Qualitätssicherung

⇒ siehe Kap. 6.9

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates (studiengangübergreifend)

6.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Wissenschaftliche Befähigung

Alle Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen den angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungszielen und dem jeweiligen Abschlussniveau, was in der Dokumentation des Akkreditierungsantrags nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde und durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung überprüft und bestätigt werden konnte. Trotz der starken Praxis- und Anwendungsorientierung kommt die wissenschaftliche Orientierung nicht zu kurz. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zieht sich auch durch die Aufgaben und Projekte in der betrieblichen Praxis. Darüber hinaus sind Forschungselemente, insbesondere im MBA-Studiengang, hinreichend berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe geht aufgrund der Antragsunterlagen und der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung davon aus, dass die Absolventen(inn)en eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem jeweiligen Abschlussgrad entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Da die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge parallel zum Studium in einem dualen Partnerbetrieb tätig sind und die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs bereits berufstätig sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in hohem Maße gegeben ist.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung für die Absolvent(inn)en u.a. aufgrund der gezielten Förderung überfachlicher Kompetenzen (wie z.B. Modul Rhetorik/Kommunikation sowie das Projektstudium) in den Studiengängen als gegeben an. Die gleichzeitige berufliche Tätigkeit der Studierenden und der Transfer der in den Studiengängen erworbenen Kompetenzen in die Berufspraxis ermöglicht einen persönlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Herausforderungen im Unternehmen.

Im MBA-Studiengang wird mit der Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben in besonderem Maße auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden Wert gelegt.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die den entsprechenden Qualifikationsstufen entspricht. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Studiengänge und die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten den Vorgaben für die Bachelor-Ebene (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik) und die Master-Ebene (Studiengang General Management).

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten. Dabei ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch ein Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten ergänzt wird.

Der Masterstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern und mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 90 ECTS-Punkten studiert. Der Studiengang wird wegen des berufsbegleitenden Studiums in Teilzeit (d.h. um zwei Semester zeitlich gestreckt) angeboten. Die Masterabschlussarbeit umfasst 24 ECTS-Punkte und beinhaltet ein Begleitseminar und ein Kolloquium.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in die dualen Bachelorstudiengänge ist neben einer Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Praxisvertrages mit einem anerkannten Praxispartner der Hochschule.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist neben einem Bachelor- oder Diplomabschluss eine mindestens zweijährige einschlägige berufliche Praxis notwendig. Studienanfänger müssen bei Aufnahme des Studiums mindestens 210 ECTS-Punkte durch das vorherige Studium und die berufliche Tätigkeit (Anrechnung) erworben haben, so dass durch den Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben wurden. Zudem sind sichere Englischkenntnisse (TOEFL-Test) nachzuweisen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählten Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe zutreffend für die Qualifikationsziele und die Inhalte der Curricula und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie lauten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)
- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)
- Studiengang General Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Lediglich zwei Module des Masterstudiengangs laufen über ein Studienjahr.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Bis auf eine Ausnahme weisen alle Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Das Modul Kommunikation, Rhetorik und Arbeitstechniken im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur stellt mit 4 ECTS-Punkten eine Ausnahme dar. Angesichts der Thematik des Moduls erscheint dies jedoch vertretbar und stellt keinen Mangel dar. Die studentische Arbeitszeit wurde für die Bachelorstudiengänge auf 30 Stunden, für den Masterstudiengang auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die Prüfungsordnungen enthalten vorgabenkonforme Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden.

6.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachtergruppe beurteilt die Studiengangskonzepte als stimmig. Sie ist zu der Überzeugung gekommen, dass alle Studiengänge dem Qualitätsanspruch der Hochschule Weserbergland gerecht werden und die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen sowie generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Aufbau der Studiengänge

Die Vermittlung der Studieninhalte und der Kompetenzen erfolgt durch Präsenzveranstaltungen an der Hochschule, Praxisstudien in Unternehmen, eigenständig zu bearbeitende Projektstudien und Zeiten des Selbststudiums. Studienzeiten, die nicht an der Hochschule verbracht werden, werden durch digitale Lerntechnologien (Lernmanagementsystem ILIAS, E-

Books, Präsentationen, Skripte, Videocasts und Vorlesungsaufzeichnungen) unterstützt. Die Unterstützung der Lehre durch digitale Lerntechnologien wird erfolgreich entwickelt und auch partiell erfolgreich eingesetzt. Sie befindet sich nach Angabe der Hochschule allerdings noch im Aufbau, so dass aktuell noch nicht alle Module in gleichem Maße davon profitieren. Besonders ausgeprägt ist das System in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen (die in diesem Akkreditierungsverfahren nicht zu bewerten sind). Von den dort gesammelten Erfahrungen können die anderen Studiengänge zukünftig profitieren.

Als Lehrveranstaltungsformen werden in den Präsenzphasen vorwiegend seminaristische Vorlesungen, Seminare und Übungen mit kleinen Studierendengruppen (bis 30 Studierende) eingesetzt. In technischen Modulen (WI und WING) wird dies durch ein Praktikum ergänzt.

Die Module der Studiengänge werden sequenziell angeboten, wodurch es zu keinen Überschneidungen kommen kann und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut zu steuern ist.

In den dualen Bachelorstudiengängen sind die Module zu folgenden Studienbereichen zusammengefasst:

- Grundlagen/Propädeutik
- Kommunikation
- Kernbereich
- Fachrichtung/Vertiefung
- Praxismodule (inkl. Bachelorarbeit)

Jedes Semester ist dabei in drei Blockphasen (Praxis-Theorie-Praxis) gegliedert. Das bedeutet, dass die Studierenden längere Zeitabschnitte (Wochen) in der Hochschule oder im Betrieb verbringen.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang werden zwei bis drei Module pro Semester studiert, lediglich die Master-Thesis erstreckt sich als Modul über ein gesamtes Semester. Innerhalb der jeweils 9 Wochen andauernden Module wechseln sich Präsenzphasen (zwei Tage, jeweils Freitag und Samstag) und Selbststudienphasen (drei Wochen) ab.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen von anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens werden ECTS-relevant anerkannt. Entsprechende Regelungen sind in den Prüfungsordnungen verankert. Bei der Anrechnung von Leistungen an anderen Hochschulen wurde die Beweislastumkehr gem. Lissabon-Konvention in den Ordnungen festgeschrieben. Für außerhalb einer Hochschule erbrachte Leistungen ist zudem eine Begrenzung auf bis zu 50 % der gesamten ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Frage der Mobilität stellt sich im Fall von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen zwar nicht in derselben Weise wie bei regulären Studiengängen. Angesichts der besonderen Studiengangprofile und der engen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen wurden sehr gute Lösungen für die Studierendenmobilität, insbesondere für die Auslandserfahrungen der Studierenden, gefunden. In den Bachelorstudiengängen ist das vierte Se-

mester als Mobilitätsfenster für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen vorgesehen. Dazu wurden durch die HSW Kooperationen mit zwei Hochschulen (Großbritannien und USA) geschlossen, die den Ortswechsel und die Anrechnung von erbrachten Leistungen stark vereinfachen. Neben einer umfangreichen Informationsvermittlung und Beratung zum Auslandsstudium wird dieses auch durch Stipendien der HSW (acht pro Jahr) gefördert. Da die Auslandsphasen in der Regel länger dauern als die Präsenzphasen an der Hochschule, ist allerdings eine zusätzliche Freistellung durch das Unternehmen notwendig. Dies gelingt den Studierenden häufig, jedoch nicht in allen Fällen. Die Unternehmen verweisen dann in der Regel auf die Möglichkeit, in den Praxisphasen einen Auslandsaufenthalt im eigenen oder einem anderen Unternehmen zu absolvieren.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang kann das Studium sehr flexibel gestaltet werden. Die individuelle Möglichkeit zur zeitlichen Streckung des Studiums kann neben der Pufferung einer beruflichen oder familiären Belastung auch für Aufenthalte an Hochschulen oder in Unternehmen im Ausland genutzt werden. Für das Modul *Strategic Management and International Business* besteht zudem eine Kooperation mit einer US-amerikanischen Partnerhochschule, an der ein zweiwöchiger Studienaufenthalt vorgesehen ist. Das Modul wird in englischer Sprache durchgeführt und geprüft. Darüber hinaus können sich die MBA-Studierenden an den regelmäßigen Auslandsexkursionen der HSW beteiligen.

Umsetzung des Studiengangskonzepts

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte sowie die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe organisatorisch gewährleistet.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der Programme insgesamt gegeben. Dies ergibt sich aus der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen, eine transparente und plausible Studienplangestaltung, eine sinnvolle Modulabfolge und ein überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen. Durch die Tätigkeit im Unternehmen, die sowohl in den dualen als auch im berufsbegleitenden Studium eine zusätzliche Belastung für die Studierenden darstellt, wird die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Die Hochschule sieht eine umfangreiche Beratung und Betreuung der Studierenden vor und empfiehlt in berufsbegleitenden Studiengängen ggf. eine Reduktion der betrieblichen Arbeitszeit. Positiv zu werten ist auch die mögliche Flexibilisierung des Studienverlaufs im berufsbegleitenden MBA-Studiengang. Das Studium kann bei Bedarf und auf Antrag der Studierenden individuell zeitlich gestreckt werden.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der Hochschule umfangreiche und aussagefähige Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung vorliegen. Diese belegen insgesamt eine angemessene Belastung der Studierenden. Nur in wenigen Studienbereichen wurde von Studierenden über eine zu hohe Belastung geklagt. Seitens der Hochschule wurde in solchen Fällen mit belastungsreduzierenden Maßnahmen reagiert.

Von den Studierenden wurde insbesondere die gute langfristige Planbarkeit der Präsenzphasen gelobt. Diese seien bereits bis in das Jahr 2017 hinein terminiert, so dass eine gute Abstimmung mit betrieblichen Terminen möglich sei.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist geeignet, die Erreichung der für die jeweiligen Module vorgesehenen Qualifikationsziele zu erfassen. Die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. In vielen Modulen ist allerdings mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde jedoch nachvollziehbar didaktisch begründet: Zum einen werden jeweils unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Neben Klausuren sind dies beispielweise Hausarbeiten oder Präsentationen. Dadurch kann das Erreichen der unterschiedlichen Kompetenzziele präziser geprüft werden, insbesondere auch die in den Unternehmen erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum anderen macht sich die Aufteilung der Prüfungen in einer Reduktion der Prüfungsbelastung bemerkbar. Nach Auskunft der Studierenden wird die Prüfungslast durch die Teilprüfungen als geringer im Vergleich zu nur einer einzelnen Prüfung empfunden, insbesondere da sich die Last über den Verlauf des gesamten Moduls verteilt und sich positiv auf kontinuierliche Lernaktivitäten auswirkt. Für die Gutachtergruppe sind diese Argumente gut nachvollziehbar, so dass die zusätzlichen Leistungsnachweise keine unzumutbare Erhöhung der Prüfungsbelastung darstellen und als didaktisch sinnvolle Maßnahme angesehen werden können. Das Prüfungssystem wird daher von der Gutachtergruppe als sehr gut durchdacht beurteilt – die Abweichung von der Regel *„eine Prüfung pro Modul“* erscheint sinnvoll.

Anders gestaltet ist das Prüfungssystem im MBA-Studiengang, in dem vollständig auf Klausuren als Prüfungsform verzichtet wird. Stattdessen dominieren Hausarbeiten, ergänzt um Präsentationen und ein Lern-Portfolio. Die Hochschule weist darauf hin, dass durch diese Prüfungsformen die Erreichung der Kompetenzziele besser festgestellt werden kann als durch die Klausurprüfung. Für die Studierenden stellt sich das System zudem durch die Flexibilität und die eigenverantwortliche Zeiteinteilung sehr positiv dar. Es sei nicht notwendig, sich wie bei einer Klausur punktgenau auf einen Termin vorzubereiten. Vielmehr werde die Prüfungslast auf einen Neun-Wochen-Zeitraum verteilt, wodurch eine bessere Vereinbarkeit mit betrieblichen Verpflichtungen gegeben sei. Die Studierbarkeit werde dadurch in jedem Fall verbessert. Die Gutachtergruppe findet die Begründungen einleuchtend und beurteilt das gewählte System für den MBA-Studiengang als gut geeignet für das berufsbegleitende Studium. Dennoch empfiehlt Sie der Hochschule zu prüfen, ob als Ergänzung zu den Hausarbeiten eine Präsentation der schriftlichen Arbeit im Plenum vorgesehen werden kann, eventuell nur in ausgewählten Modulen. Dadurch könnten die Studierenden auch von den Erkenntnissen ihrer Kommilitonen profitieren. Zudem ermöglicht es den Lehrenden eine Einschätzung, wie gut die Studierenden die jeweilige Thematik durchdrungen haben.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität der Hochschule Weserbergland ist nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um die an der Hochschule angebotenen Studiengänge durchzuführen. Nach der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 erfolgt noch einmal eine personelle Aufstockung um eine Professorenstelle, die sowohl im Bereich Technik als auch in der Wirtschaft eingesetzt wird. Neben dem hauptberuflich an der HSW beschäftigten Lehrenden wird das Lehrpersonal durch Lehrbeauftragte anderer Hochschulen und aus der Praxis ergänzt. Mit dieser personellen Ausstattung sieht die Gutachtergruppe die personelle Kapazität sowie die Qualifikation der Lehrenden für den Betrieb der Studiengänge als gegeben an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule Weserbergland in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig (KHN) angeboten. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung ist der Antragsdokumentation beigelegt.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des § 64 Abs. 1 Nr. 6 des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Danach muss das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht werden. An der HSW werden 66 % der Lehre durch hauptberuflich Lehrende erbracht (zwischen 64 und 88 % für einzelne Studiengänge). Die Anteile sind in einer Lehrverflechtungsmatrix transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Diese Einschätzung stützt sich auf entsprechende Angaben in der Antragsdokumentation. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Eugen-Reintjes-Schule Hameln wurde bereits bei der Begutachtung anderer Studiengänge der Hochschule vorgenommen. Da sich die räumliche Situation seitdem nicht wesentlich geändert hat, wurde auf eine erneute Raumbesichtigung verzichtet.

Mit der Eugen-Reintjes-Schule Hameln besteht eine Kooperation zur Nutzung der dortigen Laborräume (und der Laborausstattung) für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge im Wirtschaftsingenieurwesen. Eine Kooperationsvereinbarung ist der Antragsdokumentation beigelegt.

Durch die berufsbegleitenden Studiengänge werden die Räume nur freitags und samstags belegt. Da die dualen Studiengänge andere Lehrveranstaltungszeiten nutzen, können die

Räume insgesamt effizient genutzt werden und der Raumbedarf hält sich in Grenzen.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut geeignet für deren Durchführung. Diese Einschätzung stützt sich auf detaillierten Angaben in der Antragsdokumentation, entsprechende Aussagen in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung und die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Begutachtungen anderer Studiengänge der Hochschule.

Von besonderer Bedeutung für den MBA-Studiengang erscheint die IT-Ausstattung, insbesondere für die umfangreichen Selbstlernphasen und die Fernstudienelemente. Das Lernmanagementsystem ILIAS und die Software Adobe Connect für Online-Konferenzen tragen dabei in besonderer Weise zur Studierbarkeit des Programms bei.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Für alle Studiengänge sind Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungsregeln, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vollständig dokumentiert. Die Informationen über die Studiengänge sind auf der hochschuleigenen Webseite veröffentlicht.

Während die Modulbeschreibung aller Studiengänge grundsätzlich alle notwendigen Informationen enthalten, so sind sie in Bezug auf die Darstellung der Lehrveranstaltungsinhalte und der Literaturlisten noch immer uneinheitlich. Einige Literaturlisten sind sehr lang, so dass es der Gutachtergruppe unmöglich erscheint, dass die Studierenden die gesamte angegebene Literatur einzelner Module verarbeiten können. Im Gespräch teilte die Hochschule mit, dass es auch nicht intendiert sei, den Studierenden die Lektüre der gesamten aufgeführten Literatur abzuverlangen, sondern dass vielmehr Alternativen für die Erarbeitung der Fachinhalte aufgezeigt werden sollen. Dies werde zu Beginn der Lehrveranstaltungen auch durch die Lehrenden verdeutlicht. Der Hochschule wird trotzdem empfohlen, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt anzupassen und mit einer ausgewogeneren Gestaltung der Modulbeschreibungen den orientierenden Charakter der Dokumente zu unterstützen. Dies erscheint der Gutachtergruppe insbesondere bei den besonderen Profilen der Studiengänge bedeutsam.

Alle für den Studiengang relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnungen) sind beschlossen und veröffentlicht.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem implementiert, das neben der Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehr-/Lernprozesse auch eine Rückmeldung aus der Perspektive Außenstehender vorsieht. So fließen nicht nur Erkenntnisse aus den Befragungen

der Studierenden und Absolventen sowie der Lehrenden selbst in die Weiterentwicklung ein, sondern auch Anregungen von Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft.

Das System zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der HSW wurde bereits in mehreren Verfahren der Programmakkreditierung und in der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geprüft. Durch die damit verbundene ständige Weiterentwicklung hat es einen hohen Reifegrad erreicht und kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Insbesondere die für die Akkreditierung bedeutsamen Bereiche der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs wurden umfangreich bearbeitet. Zu beiden Bereichen liegen aussagefähige Daten vor, die eine ständige Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte allerdings noch ein Mehrwert erreicht werden, wenn die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen von den Lehrenden direkt mit den Studierenden besprochen werden könnten. So könnte der Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden noch intensiviert werden – auch wenn die Kommunikation durch die geringe Größe der Hochschule und die enge Kooperation bereits jetzt sehr gut funktioniert. Die Hochschule sollte daher prüfen, ob eine Besprechung der Evaluationsergebnisse umsetzbar ist. Bisher war dies nicht möglich, da die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen den Lehrenden erst nach der jeweiligen Modulprüfung mitgeteilt wurden – also zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden mehr vorgesehen ist. Die Ergebnisse werden aktuell zentral zusammengefasst, an die Dekane und von dort an die Lehrenden und Studierenden weitergeleitet. Auch nach Rücksprache mit den Studierenden ist der Informationsfluss uneingeschränkt gewährleistet.

Die HSW zeigt ein großes Engagement bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Der Veränderungswille, die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit waren bei der Begutachtung deutlich zu spüren. Neben dem stetigen und erfolgreichen Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden Studiengänge konnte dabei die funktionierende Kooperation mit der Berufspraxis bewiesen werden: Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde beispielsweise die neue Studienrichtung *Glastechnik* gemeinsam mit den Unternehmenspartnern ins Leben gerufen und wird nun erfolgreich angeboten. Die Plattformen dafür sind die Praxisforen und die Fachkommissionen.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei allen beantragten Programmen handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilspruch im Sinne der Akkreditierungskriterien.

Die Bachelorstudiengänge werden als duales Studium angeboten. Dabei wird eine gute Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb erreicht, die Integration der beruflichen Praxis in das Studium ist uneingeschränkt gewährleistet. Die Qualitätssicherung umfasst neben dem Studium an der Hochschule auch die Ausbildung am betrieblichen Lernort. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Gesamtbelastung der Studierenden durch die beiden Lernorte nicht überschritten wird.

Die Konzeption des dualen Studiums erscheint aufgrund der langjährigen Erfahrung der Hochschule gut durchdacht sowie theoretisch und evaluativ abgesichert. Die Anforderungen an einen dualen Studiengang werden nach Ansicht der Gutachtergruppe somit in vollem Umfang erfüllt. Die Praxisintegration kann in allen Studiengängen als sehr gelungen angesehen werden.

Dies trifft auch auf den Masterstudiengang zu, der in berufsbegleitender Form studiert wird. Bei diesem Konzept profitiert die Hochschule ebenfalls von der umfangreichen Erfahrung in der kooperativen Ausbildung und dem Zusammenwirken mit Praxispartnern. Außerdem werden zwei weitere Bachelorstudiengänge in berufsbegleitender Form angeboten, auch diese wurden erfolgreich akkreditiert. Der Masterstudiengang wird in berufsbegleitender Form mit kurzen Präsenzphasen und hohem Anteil an Selbststudium sowie unter Einsatz digitaler Lerntechnologien angeboten. Die Begleitung der berufstätigen Studierenden durch die Hochschule erscheint im Studiengang gut berücksichtigt. Ihr wesentliches Merkmal besteht in der Studienorganisation, die Blockbildungen mit Präsenzzeiten am Wochenende (Freitag und Samstag), vorsieht.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Hierzu zählen u.a. die Position einer Gleichstellungsbeauftragten, zu deren Aufgaben es gehört, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Studierende und Beschäftigte zu prüfen und zu verbessern. Sie nimmt zudem an Berufungsverfahren und Vorstellungsgesprächen mit beratender Stimme teil.

Dem Zweck der Geschlechtergerechtigkeit dient auch ein vom zuständigen niedersächsischen Ministerium gefördertes Audit, das den Namen „audit berufundfamilie“ trägt. Das entsprechende Zertifikat ist den Antragsunterlagen beigefügt. Zusätzlich finden regionale Treffen mit anderen Unternehmen statt, deren Ziel weiterführende Projektideen und Lösungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Ein Kooperationsvertrag zum überbetrieblichen Verbund „Frau und Wirtschaft im Wirtschaftsraum Weserbergland“ ergänzt diese Strategie.

Chronisch kranken oder behinderten Studierenden widmet die Hochschule ebenfalls ausreichend Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich in einer Ausstattung, welche behindertengerechte Toiletten ebenso einschließt wie einen Fahrstuhl, über den der Zugang zu allen Veranstaltungsräumen des Hochschulgebäudes sichergestellt ist. Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen komplettieren die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

Auch den Fall wirtschaftlicher Notlagen einzelner Studierender, deren Studium über Gebühren finanziert wird, hat die Hochschule berücksichtigt. Für solche Fälle besteht eine Stiftung aus Mitteln der Stadt, verbundener Unternehmen und der Hochschule.



III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule Weserbergland

Seitens der Hochschule Weserbergland wurde auf eine Stellungnahme zum Akkreditierungsgutachten verzichtet, insbesondere da die Hochschule mit dem Inhalt des Gutachtens vollumfänglich einverstanden ist.